



STADT MEERBUSCH

„Kommunale Sozialarbeit an Schulen
im Rahmen des Bildungs- und
Teilhabepaketes“

**Stadt Meerbusch
Der Bürgermeister
Dezernat II**



I. Ausgangslage

Gemäß des Rundschreibens des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW, des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW sowie des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW vom 07. Juli 2011 obliegt die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes den Kreisen und kreisfreien Städten. Teil dieses Bildungs- und Teilhabepaketes ist auch die Finanzierung von Schulsozialarbeit. In dem vorgenannten Rundschreiben geben die Ministerien u.a. folgende Hinweise, die für die Erstellung eines Konzeptes zur Umsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes zu beachten sind:

- Schulsozialarbeit ist Teil einer präventiven Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik und verfolgt u.a. die Ziele einer arbeitsmarktlichen und gesellschaftlichen Integration durch Bildung sowie den Abbau der Folgen von wirtschaftlicher Armut. Insbesondere soll durch sie gegen Bildungsarmut und sozialer Exklusion von betroffenen Kindern und Jugendlichen (Zielgruppenorientierung) gewirkt werden.
- Die Umsetzung erfolgt im Umfeld von Schulen und in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Behörden und der Jugendsozialarbeit.
- Schulsozialarbeit soll primär an den Orten des wirklichen Bedarfs durchgeführt werden, also dort, wo der Personenkreis der bildungs- und teilhabeberechtigten Kinder und Jugendlichen besonders groß ist.
- Das Aufgabenspektrum soll u.a. auch die Vermittlung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sowie die Einwerbung zusätzlicher Unterstützungsleistungen umfassen. Des Weiteren soll eine intensive Vernetzung der an dem Prozess beteiligten Institutionen sowie der Aufbau von Präventionsketten unterstützt werden.
- Die Umsetzung des Angebotes zusätzlicher Schulsozialarbeit im Rahmen dieses Paketes, bleibt der freien Ausgestaltung durch den kommunalen Leistungsträger überlassen.
- Die Finanzierung erfolgt über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung, in der die Mittel für Schulsozialarbeit in Höhe von 2,8% enthalten sind und ist bis 31. Dezember 2014 gesichert.
- Eine Förderung bereits bestehender Strukturen ist ausgeschlossen.
- Es ist ein Nachweis über die Mittelverwendung zu führen.

1a. Grundzüge der Ausrichtung der „Sozialarbeit an Schulen“ in Meerbusch

Die Unterstützung des Bundes, im Rahmen des BuT, soll in Meerbusch genutzt werden um die Sozialarbeit an städtischen Schulen ergänzend konzeptionell neu aufzustellen.

- Innerhalb des BuT bietet lediglich die Schulsozialarbeit die Möglichkeit einen systemischen Ansatz zu verfolgen.
- Sozialarbeit an Schulen sollte zu einem zentralen Baustein innerhalb eines Ansatzes "Inklusive Bildung" werden.
- Die Bundesmittel bieten die Chance, diesen Prozess personell und finanziell zu begleiten und unterstützen.
- Nachhaltige Schulsozialarbeit basiert auf einem sozialräumlich bezogenen Handlungskonzept innerhalb einer integrierten Schulentwicklungs-, Jugendhilfe- und Sozialplanung.



Zielgruppen:

- *Alle* Kinder und Jugendliche an *allen* Schulformen, insbesondere solche, die besonderen Belastungen wie (Bildungs-) Armut, Gewalt, Fremdenfeindlichkeit, Mobbing etc. ausgesetzt sind.
- Eltern / Erziehungsberechtigte
- Lehrerinnen und Lehrer

Zielsetzung:

- Alle Kinder und Jugendliche so zu fördern, dass sie den Herausforderungen der Zukunft gewachsen sind.
- Herkunftsbedingte Ungleichheiten auszugleichen.
- Eigenständige gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.
- Ein chancengerechtes Aufwachsen für alle Kinder und Jugendliche im Rahmen von Inklusion aktiv zu fördern.
- Sozialarbeit an Schulen flächendeckend zu gewährleisten und nicht nur soziale Brennpunkte in den Blickpunkt zu nehmen.
- Benachteiligungen durch Prävention abzubauen.

Ib. Rahmenbedingungen im/durch den RKN in Meerbusch

Siehe Rahmenkonzept des Rhein-Kreis Neuss, zur Umsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT v. 26. Oktober 2011

Die räumliche Präsenz der Sozialarbeit am Schulstandort erfordert die Mindestausstattung des Schulsozialarbeiters mit entsprechenden Räumlichkeiten, technischen und finanziellen Mitteln. Ein möglichst gut zugänglicher Raum, in dem Einzelgespräche und ggf. auch Gruppenangebote stattfinden können, ist ebenso wie ein Telefonanschluss (Mobiltelefon) - schon wegen des Arbeitsprinzips der Vertraulichkeit - erforderlich.

Hinsichtlich der weiteren notwendigen Arbeitsmitteln wie EDV-Ausstattung, Internetzugang, einem Budget für die Gestaltung von Projekten, Freizeiten und Förderangeboten ist die Sachkostenfrage mit dem RKN zu klären.

In Absprache mit den Schulen, der Schulverwaltung und dem Jugendamt sollen Arbeitsplätze je nach Anzahl der zugewiesenen Mitarbeiter in der Förderschule, der Realschule und dem Meerbusch Gymnasium eingerichtet werden. Aufgrund mangelnder Räumlichkeiten ist eine Unterbringung in der Hauptschule nicht möglich. Hier sollen die Bedarfe durch Termine und Sprechzeiten gedeckt werden. Diese Schulen verfügen derzeit über keine Form der Schulsozialarbeit.

Eine enge Anbindung an bestehende Arbeitsgremien wie z.B.

- der Lenkungsgruppe „Kooperation Jugendhilfe und Schule“,
- dem AK des Jugendamtes und der Weiterführenden Schulen,
- den Arbeitsgruppen „Übergang KITA-Schule“

ist obligatorisch.



II. Begriffsklärung Arbeitsfeld Schulsozialarbeit

Es gibt gegenwärtig in Deutschland keine einheitliche Definition des Arbeitsfeldes Schulsozialarbeit. Einen hilfreichen Handlungsansatz bietet jedoch die Definition von Olk/Bathke/Hartnuß (1996 und 2000):

„Unter Schulsozialarbeit werden sämtliche Aktivitäten und Ansätze einer verbindlich vereinbarten, dauerhaften und gleichberechtigten Kooperation von Jugendhilfe und Schule – bzw. von Fachkräften der Jugendhilfe einerseits und Lehrkräften andererseits – verstanden, durch die sozialpädagogisches Handeln am Ort sowie im Umfeld von Schule ermöglicht wird. Sie bringt jugendspezifische Ziele, Tätigkeitsformen, Methoden und Herangehensweisen in die Schule ein, die auch bei einer Erweiterung des beruflichen Auftrages der Lehrer nicht durch die Schule allein realisiert werden können.

Schulsozialarbeit ist also eine zusätzliche Ressource, die die pädagogische Qualität der Schule weiterentwickeln hilft und das Repertoire pädagogischer Arbeitsformen und Lernchancen erweitert.“

Schulsozialarbeit sollte demnach zwar als eigenständiges Arbeitsfeld verstanden werden, kann aber nicht als isoliertes Angebot der Jugendhilfe an Schulen stattfinden. Sie ist nicht als „Bringleistung“ der Jugendhilfe zu verstehen, sondern das Ergebnis enger und kontinuierlicher Kooperation mit Schule und der gemeinsamen Arbeit an gemeinsamen Zielen. Hierzu gehören z.B. die Verbesserung des Schulklimas, die Integration aller Schüler und Schülerinnen in die schulische Gemeinschaft und die Förderung ihrer Bildungsfähigkeit.

Wesentliche Merkmale bei der Gestaltung des Arbeitsfeldes der Schulsozialarbeit müssen sein:

- eine Verringerung der institutionellen Trennung von Jugendhilfe und Schule.
- gleichberechtigte Zusammenarbeit der Lehrer/-innen und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, bei der sowohl der Lehrkörper seine berufsspezifischen Aufgaben erfüllen kann, als auch die Mitarbeiter/-innen der Jugendhilfe die Möglichkeit haben, ihre Arbeit in der Schule nach eigenen Methoden zu gestalten.
- Schaffung von Kommunikationsstrukturen, die eine solche Zusammenarbeit erst ermöglichen und einen dauerhaften Informationsaustausch gewährleisten.
- Entwicklung einer neuen Qualität in der pädagogischen Arbeit von Schule und Jugendhilfe.

Die Schule ist zu einem zentralen Ort des Aufwachsens für Kinder und Jugendliche geworden. Sie stellt einen großen Teil des Lebens und des Lern – und Erfahrungsraumes für Heranwachsende dar. Deshalb muss der Handlungsort der Schulsozialarbeit schwerpunktmäßig die Schule sein.

Durch den gezielten Einsatz zusätzlicher, die Schulsozialarbeit des Landes ergänzender, kommunaler Sozialarbeit an Schulen sollen die Bildungs- und Integrationschancen, insbesondere von Schülerinnen und Schülern aus dem Kreis der Anspruchsberechtigten des Bildungs- und Teilhabepaketes, verbessert werden. Die Zusammenarbeit der Schulen untereinander und mit außerschulischen Partnern soll verbessert und durch zusätzliche Angebote erweitert werden. Daher ist es wesentlich, dass die neuen Ansätze, die im Zusammenhang mit dem BuT entwickelt werden können, nicht zu Doppelstrukturen führen.



III. Sozialarbeit an Schulen i.R. des BuT

Da Sozialarbeit an Schulen bereits in Ansätzen durch die bestehende Schulsozialarbeit und die Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes implementiert ist und keine zweite Schiene hierzu aufgebaut werden soll, ist es sinnvoll, den entsprechenden Runderlass des Ministeriums heranzuziehen, um verbindende und abgrenzende Faktoren konzeptionell zu berücksichtigen.

Grundsätzlich ist das Bildungs- und Teilhabepaket auf Einzelfallhilfe ausgelegt, die vornehmlich in Form von finanzieller Unterstützung angeboten wird. Es orientiert sich daran, in festgelegten Bereichen, Defizite auszugleichen.

Demgegenüber bietet der Ausbau von Sozialarbeit an Schulen in Meerbusch, im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes, auch die Möglichkeit einen systemischen Ansatz zu verfolgen. Dadurch ergibt sich die Chance, vorhandene Ressourcen aus dem Lebensumfeld mit einzubeziehen, Unterstützungsangebote schulübergreifend anzubieten und die Schnittstelle Schule und Jugendhilfe zu intensivieren.

Der Aufbau über das BuT bietet die Möglichkeit, die vorhandenen Strukturen der Sozialarbeit an Schulen neu aufzustellen und zu ergänzen. Für Meerbusch besteht nun die Möglichkeit, zunächst für zwei Jahre, Fachkräfte einzustellen und als Schulträger in gemeinsamer Verantwortung mit den Lehrkräften und der Schulleitung der Schule an der sozialen und kulturellen Integration sowie an der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler zu arbeiten. So kann zu einem umfassenden Bildungs- und Erziehungsangebot beigetragen werden, das sich an dem jeweiligen Bedarf der Schule, der Kinder, bzw. Jugendlichen und deren Eltern orientiert.

Das eingesetzte Personal soll einerseits jeweils einer Schule zugeordnet werden, andererseits soll die stadtbezogene Arbeit mit mehreren Schulen möglich bleiben.

Diese Notwendigkeit ist gegeben, da aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen nicht für jede Schule eine (zusätzliche) Kraft zur Verfügung gestellt werden kann. In Gesprächen zwischen Verwaltung und dem Schulsystem wurde deutlich, dass bei der unterschiedlichen Aufgabenstellung der Begriff „Schulsozialarbeit“ im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes zu Irritationen bei der Abgrenzung zur klassischen Schulsozialarbeit führt. Deshalb wird dieser Bereich zukünftig „Sozialarbeit an Schulen“ genannt.

Gerade die Erfahrung der bereits tätigen Schulsozialarbeiter/-innen und bilden eine wichtige Grundlage, vorhandene Bedarfe an den Schulen möglichst genau zu erfassen und mit der Bildung eines gesamtstädtischen Teams zielgerichtet die aktuellen Problemlagen zu bearbeiten. In der Stadt Meerbusch werden derzeit je eine Stelle mit klassischer Schulsozialarbeit in der Gesamtschule und dem Matare´-Gymnasium vorgehalten.



IV. Mit den neuen Personalstellen soll insbesondere an den Schulen im Stadtgebiet Meerbusch ohne Schulsozialarbeiter die

- regelmäßige Präsenz in der Schule,
- aufsuchende Elternarbeit,
- Vermittlung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket,
- Kooperation mit außerschulischen Bildungsträgern und Freizeiteinrichtungen,
- Unterstützung im Übergang Schule – Beruf,
- Vernetzung der Angebote der Jugend- und Schulsozialarbeit,
- Kooperation mit Ämtern,
- Auf- bzw. Ausbau vorhandener Präventionsketten,
- Planung und Durchführung präventiver Angebote gegen Bildungsarmut und zur Förderung der Inklusion erreicht werden.

Durch die zusätzlichen Stellen sollen neue Angebote in der Gruppenarbeit umgesetzt werden, die dann konzeptionell erprobt auch in die Schulsozialarbeit übertragen werden können.

- Soziale Gruppenarbeit zum Erwerb von Teamfähigkeit, Lösung von sozialen Konflikten (Verhaltenstraining, Streitschlichterprogramme, Gewaltprävention etc.), Verbesserung der Selbsterfahrung und Fremdwahrnehmung, Integration von Ausenseitern.
- Besondere Förderangebote zum Abbau von Lernblockaden, Prüfungsängsten, Konzentrationsschwierigkeiten.
- Schaffung von Möglichkeiten der aktiven Freizeitgestaltung in und außerhalb der Schule durch eigene Angebote und /oder Kooperation mit Vereinen, Institutionen oder anderen Jugendeinrichtungen.
- Projektarbeit zu schulischen und außerschulischen Themen, die die Identifikation mit Schule als Lebensraum erhöhen und zu einer „Befreundung mit Schule“ führen können.

Als übergreifende Aufgaben ist die

- Entwicklung von schulübergreifenden Projekten in Kooperation mit anderen Institutionen, Einrichtungen der Jugendhilfe und insbesondere mit dem Jobcenter,
- Vernetzung im Sozialraum und Aufbau eines Präventionsstranges zur Erreichung von Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe,
- Organisation eines fachlichen Austausches von Schulsozialarbeitern, Reflektion des Konzeptes und Entwicklung von Perspektiven,

zu entwickeln.

Bei allen Angeboten der Sozialarbeit an Schulen sollte immer das soziale Umfeld, die außerschulischen Bezugspersonen, die Gegebenheiten und Einrichtungen des Stadtteils in die Arbeit einbezogen werden.

Sozialarbeit an Schulen nach diesem Konzept fügt sich in die jeweilige Schule ein und beachtet den in schulrechtlichen Normen festgelegten Auftrag sowie die dort bestimmten Rechte und Verantwortlichkeiten, ausdrücklich auch die in § 59 Schulgesetz NRW genannten Kompetenzen der Schulleiterinnen und Schulleiter.



V. Wirksamkeit im Sinne des Erlasses

Sozialarbeit an Schulen soll damit einen wichtigen Beitrag im Rahmen eines Konzeptes zum chancengerechten Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Meerbusch leisten.

- Die hiesigen Schwerpunkte müssen eine schulspezifische mit einer zielgruppenspezifischen und gemeinwesenorientierten Ausrichtung kombinieren.
- Sie bietet die Möglichkeit den Gedanken der Inklusion durch praktisches Tun an den Schulen zu leben.
- Gelungene Sozialarbeit an Schulen erweitert den (schulischen) Blick auf die Kinder und Jugendlichen, greift deren Stärken auf und unterstützt sie und der Entwicklung ihrer Persönlichkeit.
- Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe ist eine zukunftsweisende Aufgabe. Schulsozialarbeit trägt dazu bei, den gesetzlichen Auftrag der integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung mit umzusetzen.

Ziel ist der Aufbau eines Unterstützungssystems, das auch nach Auslaufen der Bundesförderung Impulse gibt. Schließlich soll das Projekt generell zu einer besseren Vernetzung von Schule, Jugendhilfe und Soziales beitragen. In besonderen Aufgabenfeldern sollen durch gezielten Einsatz von außerschulischen Fachkräften, nachhaltige Angebots- und Qualitätsverbesserungen erzielt und durch präventive Maßnahmen Erziehungs- und Bildungserfolge gesichert bzw. erhöht werden. Damit die nachkommenden Jahrgänge auch langfristig von den Verbesserungen profitieren, wird mit dem Auslaufen der Bundesförderung über die künftige Quantität und Qualität der Sozialarbeit an Schulen zu entscheiden sein.

Meerbusch, Dezember 2011